



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  CDU-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2018/0574</b>  <b>Dez. 2</b>
<b>Videoüberwachung nach Mannheimer Modell</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>18.09.2018</b>	<b>23.2</b>	<b>x</b>	
<b>Hauptausschuss</b>	<b>04.12.2018</b>	<b>2.2</b>	<b>x</b>	

### Kurzfassung

Die Verwaltung hat bereits in der Stellungnahme zum Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 6. Juli 2018 zum Thema „Videoüberwachung von ausgewählten Straßen und Plätzen im öffentlichen Raum“ ausführlich dargelegt, dass für eine Videoüberwachung in Karlsruhe derzeit die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Zu dem vorliegenden Antrag vom 17. August 2018 wird auf die Ausführungen zum Antrag vom 6. Juli 2018 verwiesen.

Aufgrund der in Karlsruhe derzeit nicht erfüllten rechtlichen Voraussetzungen für eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum empfiehlt die Verwaltung, den Antrag vom 17. August 2018 abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja